Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

03.04.2025

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben: Jetzt Fördermittel beantragen!

Ministerin Köpping: »Talente und Potenziale von Frauen stärker zur Geltung bringen«

Für zwei Förderprogramme im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie »Gleichstellung im Erwerbsleben« können Frauen sowie Projektträger noch bis Ende April beziehungsweise Ende Mai Mittel bei der Sächsischen Aufbaubank beantragen. Seit 2023 rückt die Förderrichtlinie den Themenkomplex der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben in den Fokus. Ziel ist die Vermeidung von geschlechtsbezogenen Benachteiligungen in unterschiedlichen Phasen der beruflichen Biografie, von der Berufsorientierung über den Einstieg in den Arbeitsmarkt bis hin zu beruflichem Aufstieg oder Selbstständigkeit.

Gleichstellungsministerin Petra Köpping: »Mit der Förderung nehmen wir die Lebensrealitäten von Frauen sehr gezielt in den Blick. Nur durch die Berücksichtigung und Beseitigung immer noch bestehender Hemmnisse für Frauen im Arbeitsleben werden wir in der Lage sein, einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, der Altersarmut und zur Überwindung von Geschlechterklischees bei der Berufswahl zu leisten. Außerdem ist es mir besonders wichtig, dass die Talente und Potenziale von Frauen – etwa als Gründerinnen oder als Fachkräfte in bislang männerdominierten Berufen – noch stärker zur Geltung kommen.«

Anträge auf Vorhaben zur **Förderung der Selbstständigkeit von Frauen** sowie des **Zugangs von Frauen zum beruflichen Aufstieg** können bis zum 28. April 2025 eingereicht werden.

Anträge auf Vorhaben zur **Förderung der Beteiligung am Arbeitsmarkt** sowie für Projekte, die **Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl entgegenwirken**, können bis zum 26. Mai 2025 gestellt werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Maßnahmen haben zum Ziel, Frauen gezielt anzusprechen und häufige Lebenslagen von Frauen zu berücksichtigen, ob mehrfache Unterbrechungen der Berufslaufbahn oder die Verantwortung als Alleinerziehende oder Pflegende. Für die Förderung stehen bis Jahresende 2027 insgesamt fast 29 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes zur Verfügung.

Seit Inkrafttreten der ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben im September 2022 konnten bisher über 50 Projekte in Höhe von insgesamt rund 12 Millionen Euro bewilligt werden. Mehr als 190 Frauen konnten durch den Erhalt der Gründerinnenprämie in die Selbstständigkeit starten.

Weitere Informationen zur ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben sowie zur Antragstellung finden sich unter https://www.gleichstellung.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-gleichstellung-im-erwerbsleben-2021-2027-4947.html.

Links:

Weitere Informationen zur ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben sowie zur Antragstellung